

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Älteste Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts, des Stadtrats und des Finanzamts Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Petitzeile 20 Rpf., Einzelanzt und Reklamen 60 Reichspfennige

Bezugspreis: Für einen Monat 2.- R.-Mk. mit Posttagen; einzelne Nr. 10 Rpf. :: Gemeinde-Verbands-Kontokonto Nr. 3 :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 403 Postfachkonto Dresden 125 48

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 35

Freitag, am 10. Februar 1933

99. Jahrgang

Bezirkstagswahl.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses für die Bezirkstagswahl im 2. Wahlkreise erfolgt in öffentlicher Sitzung Montag, den 13. ds. Mts., abends 8 Uhr, im Rathungszimmer, Dippoldiswalde, am 10. 2. 1933. Der Wahlkommissar.

Das im Grundbuche für Dippoldiswalde Blatt 23 auf den Namen des Fabrikbesizers Rudolf Reichel in Dippoldiswalde eingetragene Grundstück soll am

21. März 1933, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 12,1 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 29 800 RM. geschätzt. — Die Grundversteigerungsumme beträgt 30 400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das Grundstück liegt in Dippoldiswalde an der Gartenstraße und besteht aus Wohngebäude mit Hintergarten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 16).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. März 1932 verkauften Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 2432.

Amtsgericht Dippoldiswalde, den 6. Februar 1933.

Das im Grundbuche für Reichstädt Blatt 215 auf den Namen des Gastwirts Arthur Schmieder in Rattler eingetragene Grundstück soll am

21. März 1933, nachmittags 1/2 3 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 9300 RM. geschätzt. — Die Grundversteigerungsumme beträgt 10 130 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das Grundstück liegt in Reichstädt an der Dorfstraße und besteht aus Wohngebäude, Geräteschuppen mit Waschgebäude und Garten mit ca. 20 Stück Obstbäumen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 16).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. Mai 1932 verkauften Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 3532.

Amtsgericht Dippoldiswalde, den 7. Februar 1933.

Das im Grundbuche für Ruppendorf Blatt 60 auf den Namen des

Maurers Bruno Hermann Horn in Ruppendorf eingetragene Grundstück soll am

28. März 1933, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 24,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 9850 RM. geschätzt. — Die Grundversteigerungsumme beträgt 9860 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das Grundstück liegt in Ruppendorf seitlich der Weerwalder Straße und besteht aus Wohngebäude mit Keller, Geräteschuppen und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 16).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. September 1931 verkauften Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. Za 3931.

Amtsgericht Dippoldiswalde, den 6. Februar 1933.

Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde

Die für morgen Sonnabend angeordnete Übung fällt bis auf weiteres aus.

Genf rüstet zur Entscheidung

Englands Abrüstungsplan. — Deutschland mit Grundtendenzen einverstanden.

Genf, 10. Februar.

Das Büro der Abrüstungskonferenz war zusammengetreten, um das Programm für die praktischen Arbeiten der Konferenz auf dem Gebiete der Abrüstung festzusetzen. Ueber das bereits vorliegende englische Programm, das aus einem sicherheitspolitischen und einem militärischen Teil besteht, entwickelte sich eine sehr bewegte Debatte, in der die Regierungsgegenstände, die in der Abrüstungsfrage bestehen, erneut zum Ausdruck kamen.

Der britische Vertreter Eden erklärte nach einem Hinweis darauf, daß das englische Programm keineswegs sakrosankt sei, wenn die Arbeiten der Konferenz in den nächsten Wochen zu keinem Resultat führen würden, sei es mit den Chancen der Konferenz endgültig vorbei. Die englische Regierung sei fest entschlossen, die Abrüstungskonferenz jetzt in das entscheidende Stadium zu bringen.

Der deutsche Vertreter, Botschafter Radolny, gab eine formulierte Erklärung ab, in der er sich mit der Grundtendenz des englischen Planes einverstanden erklärte, für die einzelnen Vor schläge im abrüstungstechnischen Teil jedoch Abänderungsanträge der deutschen Delegation ankündigte.

Botschafter Radolny stellte sodann die Forderung auf, daß durch Abstimmung über die einzelnen militärischen Teile zunächst eine klare Entscheidung darüber herbeigeführt werde, bis zu welcher Grenze die Konferenz in der Herabsetzung der Rüstungen heruntergehen wolle. Er erklärte mit Nachdruck, die deutsche Delegation werde sich mit größter Entschiedenheit allen Vorlesungen, die Konferenz mit unangenehmen Ergebnissen abzuschließen, widersetzen.

Sodann stellte er fest, daß die deutsche Delegation sich auf eine Diskussion der Gleichberechtigungsfrage, die durch die Abmachung vom 11. Dezember 1932 nach langen und schwierigen Verhandlungen grundtätig geregelt worden sei, nicht einlassen werde. Er stellte mit Befriedigung fest, daß die britische Delegation bei der Aufstellung ihres Programms diese Abmachungen berücksichtigt habe. Eine Diskussion dieser Punkte erscheine ihm im Augenblick nicht notwendig.

Oertliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Im Rathungszimmer des Rathhauses trat gestern abend der Ortsausschuß für die Winterhilfe zusammen, um Bericht entgegen zu nehmen über den Erfolg der bisherigen Tätigkeit und weitere Maßnahmen zu beschließen. Bürgermeister Dr. Hömann gab eingangs bekannt, daß an Stelle von Stadtrat Hofmann, der nunmehrige Vorsitzende des städt. Wohlfahrtsausschusses Stadtrat Hellmann in den Ausschuß eingetreten ist und nahm dabei Gelegenheit, erstere für seine Tätigkeit am Werke der Winterhilfe herzlich zu danken. Das Ergebnis der bisherigen Sammeltätigkeit ist recht befriedigend. Neben einer bedeutenden Zahl von Gutscheinen für Kartoffeln, Obst, Fleisch, Butter, Brot, Hülsenfrüchten, Holz usw. wurden auch Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhe usw. in größerer Anzahl abgegeben. Die Hausammlung ergab 340 RM., die Straßenammlung 97 RM. Dazu kommen noch private Gaben und Zuschüsse aus sächsischen Mitteln. Insgesamt gingen ein 4427 RM., wovon bis jetzt 4356 RM. nach Maßgabe der eingegangenen Besuche vom Arbeitsausschuß verteilt wurden. Herzliche Worte des Dankes sprach Dr. Hömann den Spendern aus, desgleichen auch den Sammlern und den Mitgliedern des Ausschusses und bat, auch die weiteren Maßnahmen zu unterstützen. Als solche wurden festgelegt eine neue Hausammlung für die Woche vom 18.—26. Februar und eine Straßenammlung am 5. März (Wahltag), da die letzte, ebenfalls an einem Wahltag, recht guten Erfolg hatte. Der Stadtrat wird das Erforderliche dazu in die Wege leiten. Dringend nötig ist dabei aber auch die Bereitwilligkeit, sich als Sammler zur Verfügung zu stellen. Hieran fehlt es leider recht sehr. Die Stadt ist in 15 Bezirke geteilt, die am besten doppelt besetzt sind. Viele Bezirke haben aber kaum einen Sammler bekommen können. Besonders dankbar wurde die Unterstützung bei der letzten Straßenammlung durch junge Mädchen begrüßt, die sich außerordentlich eifrig betätigt haben trotz großer Kälte. Stellung genommen wurde darauf zu dem „Vunten Abend“ des deutschen Pauschischen Wohlfahrtsverbandes am nächsten Montag in der Reichshalle und zur Kollekte der Winterhilfe. Es wurde von verschiedenen Seiten betont, daß das örtliche Sammelwerk durch diese Veranstaltungen leidet, vor allem durch letztere, da vielfach Klagen herrscht, daß die Erträge aus der Kollekte den örtlichen Hilfsorganisationen zuzuführen, während sie Landesorganisationen zu gute kommt. Es möchte diese Tatsache jedem bemerkt werden, damit er sich nicht verflüchtigt, wenn die Sammler neuerlich anklopfen. Von Stadtrat Hellmann wurde auch die Bitte um eine recht innige Zusammenarbeit aller der Verbände ausgesprochen, die Unterstützungen an Bedürftige geben, damit möglichst vermieden wird, daß manche von drei und vier Seiten bekommen und andere mangels Mittel leer ausgehen müssen. Es wurde auch zugestimmt, daß entweder Vertreter der Verbände mit im Arbeitsausschuß, der die Unterstützungen verteilt, zugegen sind, oder diesem schriftlich über Verteilungen von seiner Seite Mitteilung

Strategisches Manöver Frankreichs

Im weiteren Verlauf der Debatte im Büro der Abrüstungskonferenz machte der französische Außenminister Paul-Boncour verschiedene Vorbehalte.

Zu den Ausführungen des deutschen Vertreters für die Gleichberechtigung erklärte er, daß das Abkommen vom 11. 12. lediglich eine Vereinbarung zwischen gewissen Mächten darstelle. Zu gegebener Stunde werde die französische Regierung aber darauf hinweisen, daß auch nach den Vereinbarungen vom 11. 12. Gleichberechtigung nur in einem System allgemeiner Sicherheit bestehen könne.

Paul-Boncour wiederholte in diesem Zusammenhang den alten französischen Standpunkt, daß Abrüstung nur erfolgen könne, wenn neue Sicherheitsgarantien geschaffen würden. Mit dem von England vorgeschlagenen Arbeitsprogramm könne er sich unter gewissen Vorbehalten einverstanden erklären. Er beantragte, daß die politischen Fragen von der politischen Kommission behandelt würden. Dabei legte er den Hauptnachdruck auf die Forderung eines europäischen Kontinentalpaktes, während er den allgemeinen Konsultationspakt über die Nichtanwendung von Gewalt weniger große Bedeutung beizulegen schien.

Da die Sitzung nunmehr unterbrochen werden mußte, wird Deutschlands Vertreter, Botschafter Radolny, am heutigen Freitag der französischen These entgegenzutreten.

Paul-Boncour vorloß.

Frankreich sabotiert die Abrüstungskonferenz.

Genf, 9. Februar. Von zuständiger deutscher Seite wird zu den jetzt einsetzenden sachlichen Verhandlungen im Präsidium und des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz mitgeteilt, daß nach der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms der englischen Regierung auf deutscher Seite ein eingehendes Abrüstungsprogramm aufgestellt worden sei. Es hat sich aber ergeben, daß eine Veröffentlichung und offizielle Einreichung dieses Programms nicht zweckmäßig gewesen wäre. Die deutsche Abordnung wird mit den weiteren Verhandlungen mit Nachdruck den grundsätzlichen Standpunkt vertreten, daß wechselseitige Ausreden und technische Sachverständigenprüfungen nicht mehr zugelassen werden könnten, und daß jetzt nur durch Abstimmung die unbedingt notwendigen Entscheidungen herbeizuführen seien. Die deutsche Abordnung werde sich jeder Aussprache über die Gleich-

macht. Der Vertreter des Bezirksausschusses für Handwerk, Handel und Gewerbe brach eine Lanze für die selbständigen Handwerker, Gewerbetreibenden usw., deren Lage oft noch schlimmer sei, als die der Erwerbslosen. Es wurde dazu gesagt, daß das Reich sich an die Winterhilfe zu wenden, jedem zuzuführen. Nach einer teilweise recht unergieblichen Debatte über die Sammeltätigkeit selbst und das Geben, kam noch der Antrag, daß Sänger und Turner aller hiesigen Vereine gemeinsam ein Konzert zum Besten der Winterhilfe veranstalten möchten. Die Vorbereitungen werden aber doch wohl zu lange Zeit in Anspruch nehmen, so daß die Ausführung für jetzt zu spät kommen würde. Für den Herbst soll der Vorschlag aber im Auge behalten werden. Endlich wurde noch beschlossen, mit der Verteilung der Unterstützungen wie bisher den Arbeitsausschuß des Wohlfahrtsausschusses zu beauftragen, dem wieder 3 Mitglieder des Ortsausschusses angehören sollen.

Dippoldiswalde. Heiterer Kunstabend! Der Gewerbe- und Volkshilfsverein hat für Dienstag, 14. Februar, zum ersten Male einen bekannten Dresdner Künstler verpflichtet, dessen Abende in ganz Deutschland geschätzt sind und den man auch oft schon im Rundfunk gehört hat: Rino Reichardt. Er bringt einen seiner schönsten heiteren Abende: „Der lustige Thespiskarren“, in dem der Theaterhumor aus alter und neuer Zeit in Wort und Ton behandelt wird. Eine Fülle von heiteren Bühnenliedern und Couplets, von lustigen Theaterzügen und humorvollen Anekdoten wird, verbunden durch interessante kulturgeschichtliche Einführungen, dargeboten, so daß alle Zuhörer sicher voll befriedigt sein werden. Von den ältesten Zeiten, da der Theaterkarren, der Thespiskarren durch die Lande zog, führt der amüsante Abend zum alten Dresdner Theaterhumor, zur Wiener Blütezeit, zum Berliner Komödienwesen bis zur neuen Zeit. Theater ist ja etwas, das alle Welt interessiert und ganz besonders seine humoristische Seite, wenn sie so vielseitig und anregend behandelt wird, wie wir das hier zu erwarten haben. Die letzten Abende des Dresdner Künstlers in anderen sächsischen Städten waren trotz der wirtschaftlich beengten Zeiten stets fast ausverkauft, ein Beweis für den ausgezeichneten Ruf dieser Darbietungen.

Reichstädt. Morgen Sonnabend ist es dem Waldarbeiter Ernst Hermann Bellmann in Nr. 136 vergönnt, mit seiner Frau Emilie Henriette geb. Müller das goldene Hochzeitsfest zu begehen. V. ist 73 Jahre, seine Frau 72 Jahre alt. Beide erfreuen sich noch recht guter Nüchternheit. Bis vor einem halben Jahre ist B. noch in den Busch gegangen. Einen herzlichen Glückwunsch dem Paare.

Wetter für morgen:

Zeitweise lebhafte Winde aus Richtungen um Nordwest. Meist stark bewölkt. Temperatur-Abnahme. Zeitweise Niederschläge.